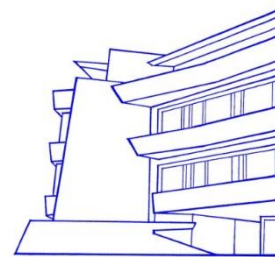


# Daniel-Straub-Realschule Geislingen an der Steige

Daniel-Straub-Realschule Uhlandstraße 15, 73312 Geislingen an der Steige



## Schulbetrieb ab Montag, 19. April 2021 Teststrategie des Landes

Uhlandstraße 15  
73312 Geislingen an der Steige  
Telefon +49 (0) 7331 24341  
Telefax +49 (0) 7331 24340  
[poststelle@straub.rs.geislingen.schule.bwl.de](mailto:poststelle@straub.rs.geislingen.schule.bwl.de)  
[www.dsr-geislingen.de](http://www.dsr-geislingen.de)

15.04.2021

Liebe Eltern,

das Kultusministerium hat die Schulen darüber informiert, dass ab einer **Inzidenz von über 200 Fernunterricht** erfolgen soll. Davon ausgenommen sind die Abschlussklassen.

**Da im Landkreis Göppingen seit Tagen die Inzidenz über 200 liegt, bleiben ab Montag, 19. April 2021, deshalb die Klassen 5 bis 9c im Fernunterricht. Für die Abschlussklassen 9d und 10 besteht Präsenzunterricht.**

Für Schülerinnen und Schüler der **Klassenstufe 5 bis 7** gibt es bei Bedarf eine **Notbetreuung**. Für die Teilnahme an der Notbetreuung greift die **Testpflicht**.

Ziel der Landesregierung ist es, mit einer Teststrategie Infektionsketten frühzeitig zu unterbrechen und die Verbreitung des Virus über die Schulen möglichst zu verhindern. Die Tests sollen in der Regel zweimal wöchentlich an der Schule durchgeführt werden. Ab dem 19. April 2021 wird die Testpflicht eingeführt:

**Ein negatives Testergebnis ist dann Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht an öffentlichen Schulen.**

An unserer Schule werden die Testungen ab dem 19.04.2021 durchgeführt, bzw. sobald Schülerinnen und Schüler wieder im Präsenzunterricht sein dürfen.

**In folgenden Fällen ist eine Schülerin/ ein Schüler von der Testpflicht ausgenommen:**

- Schülerinnen und Schüler der Klassen 10 zur Teilnahme an Prüfungen
- Schülerinnen und Schüler aller Klassen zur Teilnahme an für die Notengebung erforderlichen schulischen Leistungsfeststellungen (Klassenarbeiten).
- Genesene Person (Eine genesene Person ist laut Schreiben des Ministeriums eine Person, die bereits positiv mittels eines PCR-Tests auf das Coronavirus getestet wurde und die Infektion überstanden hat. Das PCR-Testergebnis darf dabei nicht älter als 6 Monate sein.)
- Geimpfte Personen (Zweitimpfung liegt mindestens 14 Tage zurück)

Wir haben uns dazu entschieden, die **Testungen im Klassenverband**, bzw. bei Wechselunterricht mit halben Gruppen im Klassenverband, durchzuführen. Dadurch wollen wir den Schülerinnen und Schülern eine vertraute Umgebung mit einem ihnen bekannten Lehrer oder einer bekannten Lehrerin anbieten. Im Falle eines positiven Ergebnisses eines Selbsttests kann dadurch behutsam und beruhigend von unserer Seite reagiert werden.

Für die Schülerinnen und Schüler stehen sogenannte „**Nasaltests**“ zur Verfügung. Die Schülerin bzw. der Schüler führt an sich selbst einen Abstrich aus dem vorderen Nasenraum (ca. 2 cm) durch. Die Probeentnahme ist dadurch sicher, schmerzfrei und bequem auch von jüngeren Kinder selbstständig durchzuführen. Sollte ein Ergebnis positiv sein, werden Sie informiert, um Ihren Sohn/ Ihre Tochter von der Schule abzuholen. Eine zweite Testung mit einem PCR-Test schließt sich dann bei einem Testzentrum oder einem Arzt an.

Ausführlichere Auskünfte erhalten Sie auf der Homepage des Kultusministeriums. <https://km-bw.de/Lde/startseite/sonderseiten/teststrategie-schulen-kitas-ab-april-2021>

Der Nachweis über die Testung kann – außer über den an der Schule durchgeführten Test – auch durch die Vorlage einer Bescheinigung eines anderen Anbieters über ein negatives Testergebnis eines Schnelltests nach §4a der CoronaVO erfolgen. Das Testergebnis darf dabei nicht älter als 48 Stunden sein.

Wenn Sie einer Testung Ihres Sohnes / Ihrer Tochter in der Schule **nicht zustimmen**, ist eine Teilnahme am Präsenzunterricht/ Wechselunterricht nicht möglich. Der Schüler/ die Schülerin erscheint dann zu den angekündigten Klassenarbeiten oder Prüfungen in der Schule. Die Schülerinnen und Schüler müssen in diesem Fall den Unterrichtsstoff zu Hause nacharbeiten. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Fernunterricht, wie er derzeit stattfindet (Videokonferenzen, abgestimmte Lernmaterialien für den Fernunterricht) aus organisatorischen Gründen von den Lehrerinnen und Lehrern nicht möglich sein wird. Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist zudem ein Streaming eines Präsenzunterrichts ausgeschlossen. **Bitte teilen Sie der Schule schriftlich per Mail oder Brief mit, wenn Sie sich entscheiden, Ihren Sohn/ Ihre Tochter nicht am Präsenzunterricht in Verbindung mit der Testpflicht teilnehmen zu lassen.**

Wir in der Daniel-Straub-Realschule sind davon überzeugt, mit der Teststrategie des Landes einen ganz wesentlichen Beitrag zu leisten, Virusketten zu unterbrechen und einen möglichst sicheren Präsenzunterricht für die Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen. Wir bedanken uns deshalb ganz herzlich bei Ihnen, liebe Eltern, für Ihre Unterstützung und Ihr Vertrauen.

Beachten Sie bitte nachfolgende Informationen zum Datenschutz des Landes Baden-Württemberg.

**Bitte geben Sie die unterschriebene Einverständniserklärung Ihrem Sohn/ Ihrer Tochter mit.**

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Franz Sommer

gez. Christina Werz

**Angaben nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung für die Datenverarbeitung im Zusammenhang mit den Testangeboten der Schule ab Änderung der Corona-Verordnung:**

Name und Kontaktdaten des für die Datenverarbeitung Verantwortlichen	Daniel-Straub-Realschule Geislingen Realschulrektor Franz Sommer Uhlandstraße 15 73312 Geislingen/ Steige Telefon: 07331-24341 poststelle@straub.rs.geislingen.schule.bwl.de
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Stephan Behnke, Staatliches Schulamt Göppingen
Zweck der Datenverarbeitung	Erfüllung der der Schule durch die Corona-Verordnung auferlegte Aufgabe der Anbietung und Durchführung von Corona-Schnelltests zum Zweck des Infektionsschutzes an der Schule, zur Eindämmung der Corona-Pandemie und zur Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts an der Schule.
Speicherdauer	Im Falle eines negativen Testergebnisses erfolgt keine Speicherung. Im Falle eines positiven Ergebnisses erfolgt zum Zweck der Sicherung der Datenübermittlung an das Gesundheitsamt eine Speicherung bis zum Ende des laufenden Schuljahres. Die Erklärung nach diesem Formular über die Teilnahme an den Testungen wird bis maximal bis zwei Wochen nach ihrem Widerruf, längstens bis zum Verlassen der Schule bzw. dem Außerkrafttreten der Corona-Verordnung des Landes oder einer dieser nachfolgenden Verordnung gespeichert.
Rechtsgrundlage der Verarbeitung	Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e, Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe i DS-GVO in Verbindung mit § 14b der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 in der ab 19. April 2021 geltenden Fassung.
Empfänger der Daten	Im Falle eines positiven Testergebnisses werden die in § 9 Absatz 1 und 2 IfSG genannten Daten an das örtlich zuständige Gesundheitsamt übermittelt, und zwar auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben c und e, Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe i DSGVO in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. t, § 8 Abs. 1 Nr. 2 und 7 IfSG i.V.m. § 36 Abs. 1 Nr.1 und § 33 Nr. 3 IfSG,
Rechtsfolgen bei Nichtbereitstellung der Daten	Soweit die Inzidenz nach den Feststellungen des zuständigen Gesundheitsamts die 7-Tages-Inzidenz von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner seit drei Tagen in Folge überschritten ist, besteht ohne Bereitstellung der Daten ein Zutrittsverbot für das Schulgelände und ein Teilnahmeverbot am Präsenzunterricht. Die Schülerin/der Schüler kann dann nur am Fernunterricht teilnehmen. Dies gilt bis zum Tag nach einer Feststellung des örtlich zuständigen Gesundheitsamts, dass im betreffenden Land- oder Stadtkreis seit fünf Tagen in Folge eine Sieben-Tages-Inzidenz von weniger als 100 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner besteht. Im Übrigen hat eine Nichtbereitstellung der Daten keine Rechtsfolgen.
Betroffenenrechte	Gegenüber der Schule besteht nach Art. 15 DS-GVO ein Recht auf Auskunft über die erhobenen personenbezogenen Daten. Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung (gemäß den Artikeln 16, 17 und 18 DS-GVO)

	<p>sowie nach Art. 21 DS-GVO ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung.</p> <p>Zudem haben Sie gemäß Artikel 77 DS-GVO ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstrasse 10 a, 70173 Stuttgart</p> <p>Postanschrift: Postfach 10 29 32 70025 Stuttgart Tel.: 0711/615541-0 Fax: 0711/615541-15.</p>
--	---

## Erklärung zur Teilnahme von Schülerinnen und Schülern zur Selbsttestung mittels PoC-Antigen-Test zur Erkennung einer COVID-19-Infektion an der Schule

Schüler/in:	
Klasse:	

### Daten der Sorgeberechtigten bei Minderjährigen

Nachname:	
Vorname:	
Straße / Hausnummer:	
PLZ, Ort	

Im Falle eines positiven Testergebnisses bitten wir/ bitte ich, mich/ die folgende zur Obhutsübername berechnigte Person über die folgende Telefonnummer(n) zu benachrichtigen:

\_\_\_\_\_

Im Falle eines positiven Testergebnisses darf mein Kind den Heimweg selbständig antreten.

### Hiermit erkläre ich / erklären wir,

- dass mein / unser Kind \_\_\_\_\_ Klasse \_\_\_\_\_

ab der Geltung der geänderten Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg maximal zweimalig pro Woche an kostenlosen Selbsttests zur Erkennung einer Infektion mit dem SARS-CoV-2 Virus in der Schule teilnimmt.

Diese Erklärung umfasst auch die Zustimmung zur Vorführung und Erläuterung des Selbsttests sowie zur Beaufsichtigung durch Personen, die von der Schule dafür eingesetzt werden.

Diese Erklärung kann jederzeit schriftlich gegenüber der Schulleitung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die im Falle eines positiven Testergebnisses bestehende gesetzliche Meldepflicht der Schule gemäß §§ 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. t, 8 Abs. 1 Nr. 2 und 7, 9 Abs. 1 Nr. 1 und Absatz 2 i.V.m. §§ 36 Abs. 1 Nr.1 und 33 Nr. 3 Infektionsschutzgesetz im Falle eines positiven Testergebnisses gegenüber dem zuständigen Gesundheitsamt bleibt hiervon unberührt.

\_\_\_\_\_

Ort und Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift des/ der  
Erziehungsberechnigten